

**Interpellation Egger-Berneck / Gartmann-Mels / Martin-Gossau:
«Gesellschaftliche Regeln gelten für alle**

In Therwil (BL) haben zwei muslimische Brüder die Erlaubnis ihrer Schule bekommen, dass sie ihrer Lehrerin bei der Begrüssung die Hand nicht geben müssen. Die Schüler behaupten, der Islam würde ihnen verbieten, fremde Frauen zu berühren und die Schulbehörden erlaubten dies, indem sie auf die Religionsfreiheit hingewiesen haben.

Mit der gleichen Begründung akzeptieren Behörden anderswo, dass sich Eltern weigern, ihre Töchter in Klassenlager zu schicken oder am Schwimmunterricht teilnehmen zu lassen. Auch das Kopftuchtragen in der Schule wurde seit dem «St. Margrether Fall» vom Bundesgericht erlaubt, was ein weiteres Nachgeben gegenüber einem angeblich von einer Religion vorgeschriebenen Brauch bedeutet, der unseren gesellschaftlichen Grundwerten zuwiderläuft.

Die Regierung wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist die Regierung auch der Meinung, dass ein Verhalten wie dasjenige der beiden muslimischen Brüder in Therwil von den St.Galler Schulbehörden nicht toleriert werden darf?
2. Hat die Regierung Kenntnis von ähnlichen Fällen in den Schulen des Kantons St.Gallen?
3. Wann beabsichtigt die Regierung, dem Kantonsrat den seit 2014 angekündigten Bericht über die Bedeutung der Grundrechte für das staatliche Handeln zu unterbreiten, der sich unter anderem mit religiös begründeten Forderungen in den Schulen beschäftigt?»

26. April 2016

Egger-Berneck
Gartmann-Mels
Martin-Gossau